

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	63
		<b>TOP:</b>	2
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	302/2017
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	24.07.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	die Vorsitzende, Herr Hennig, Frau Kiefl, Herr Schlosser (alle JugA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Bericht über die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)</b>		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 24.07.2017, öffentlich, Nr. 111

Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 27.06.2017, GRDRs 302/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3 "37. Stuttgarter Flüchtlingsbericht", heutige NNr. 64, aufgerufen. Die Aussprache ist nachstehend wiedergegeben.

BMin Fezer erwähnt, dass der 37. Stuttgarter Flüchtlingsbericht bereits in unterschiedlichen Gremien beraten worden sei. Auf Seite 37 der Vorlage finden sich Informationen zu dem Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und auf der Seite 47 zu der Versorgung von Flüchtlingskindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung, nachfolgend zu der Beschulung von Flüchtlingskindern.

Die Vorlage (GRDRs 302/2017) informiert umfassend über die Arbeit des Jugendamts im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und zur Entwicklung der Fallzahlen. Ihr sei wichtig zu betonen, so die Vorsitzende, dass die Zugangszahlen erheblich gesunken seien, was aber nicht bedeute, dass die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern nachgelassen hätte.

Frau Kiefl berichtet im Sinne der gezeigten Präsentation und erläutert, die immer geringer werdende Zahl der ankommenden Flüchtlinge führe dazu, im Sozialdienst UMF Personalstellen abzubauen, was dramatisch sei. Gleichzeitig herrsche eine Personal-mangel-Situation in den Beratungszentren, die im Rahmen der Hilfeplanung für die UMA zuständig seien.

Herr Lutz (SozA) unterrichtet über einen Wandel in dem Zeitraum von Juli 2016 bis Mai 2017 mit der Ausweisung niedrigerer Zuweisungszahlen. Die Notunterkünfte in Stuttgart konnten inzwischen mit der Folge einer Unterbringung der Flüchtlinge in System- und Containerbauten geschlossen werden. Aktuell gebe es 7.700 Bewohner/-innen in 124 Unterkünften, die auf 23 Stadtbezirke verteilt seien. Die demografische Situation und die Herkunftsländer hätten sich gegenüber dem 36. Flüchtlingsbericht nicht geändert. Zurzeit gebe es 125 Neuzuweisungen pro Monat, demgegenüber sich 200 Auszüge aus den Unterkünften zeigten. Herr Lutz schildert die Integration der Geflüchteten, Sprache und Zugang zu Ausbildung/Schule/Arbeitsmarkt als vorrangige Themen. Der Campus "Ausbildung" sei für jugendliche geflüchtete Menschen hilfreich. Diese Anlaufstelle befindet sich im Dienstleistungszentrum "Flüchtlinge" in der Jägerstraße und weist eine Verzahnung mit dem Jobcenter auf. Seit April dieses Jahres gebe es das Pilotprojekt der "Willkommensräume", das in einem Mehrgenerationenhaus und in einem Familienstadteilzentrum mit niederschweligen Beratungsangeboten angesiedelt sei.

StR Dr. Nopper (CDU) und StR Lazaridis (90/GRÜNE) loben die bisher geleistete Arbeit in Stuttgart. Dennoch müsste es ein Ziel sein, nicht dauerhaft Transferleistungen zu unterbreiten, meint StR Dr. Nopper. Ihn interessiert, nach welchen Kriterien privater Wohnraum vergeben werde. Herr Lutz stellt klar, die Stadt Stuttgart besitze keinen eigenen Wohnraum, der verteilt werden könnte. Es gebe wenige Wohnungen als Gemeinschaftsunterkünfte, wo Menschen mit schweren Erkrankungen untergebracht seien. Die 670 geflüchteten Menschen, die im Bericht genannt worden seien, hätten privaten Wohnraum gefunden und seien in eigenen Mietraum gezogen. Die soziale Betreuung in den Unterkünften unterstütze die Suche nach eigenem Mietraum. Zu den UMA erkundigt sich StR Dr. Nopper, bezogen auf die Seite 12 des Berichts, ob Jugendliche behördlich erfasst seien, wenn diese nach Stuttgart kämen. Dazu äußert Herr Schlosser, bei den UMA sei es so, dass die Kommunen die Jugendlichen dort in Obhut nehmen, wo sie aufgegriffen werden. Diese würden ganz anders registriert und erkennungsdienstlich behandelt als Erwachsene. Anschließend erhalte die Daten die Ausländerbehörde, die nach Eingang der Personendaten eine Grenzübertrittsbescheinigung auf Antrag erstellt. Bezogen auf die Seite 9, fachliche Entwicklung und UMF-Rat, interessiert StR Dr. Nopper, ob es eine generelle Problematik mit straffälligen UMA gebe. Zu der Zeit des UMF-Rates und der Radikalisierung von jugendlichen Geflüchteten unterrichtet Herr Schlosser, die Situation habe sich auf einzelne Verdachtsfälle auf Radikalisierungstendenzen hin beschränkt.

StR Lazaridis bemerkt, weltweit würden die Flüchtlingsströme nicht abreißen mit der Folge, dass auch in Stuttgart Migration ein Thema bleibe. Um die damit verbundenen

Probleme zu bewältigen, bedürfe es Ressourcen und Personalstellen. Er warnt davor, voreilig Strukturen und Personal aufzugeben. Die auf den Beratungszentren liegende Hauptlast der Integrationsarbeit müsse weiterhin geleistet werden. StR Lazaridis beantragt eine Mitteilungsvorlage und gibt dies auch zu Protokoll, in der ersichtlich sei, welche Personalstellen abgebaut werden und welche Strukturen damit zusammenhängen. Dieser Bitte schließen sich StRin Dr. Hackl (SPD) und StR Walter (SÖS-LINKE-Plus) an. Frau Dr. Heynen (JugA) weist bei der genannten Mitteilungsvorlage für Personalbedarf auf das Mitzeichnungsverfahren hin. Die Beratungszentren würden bei dieser Vorlage berücksichtigt, wobei bestenfalls im Herbst damit gerechnet werden könnte.

Zum Kita-Bereich innerhalb des Flüchtlingsberichts merkt StR Lazaridis an, dass die Zahlen vom Statusbericht aus dem Jahr 2016 stammen und nicht wie sonst üblich vom Mai desselben Jahres. Ihn interessiert, welche Betreuung die unter 3-Jährigen erhalten und ob auf ein abgestimmtes Konzept zurückgegriffen werde. Zu den Vorbereitungsklassen gebe es in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt einen abgestimmten Bericht, bemerkt der Stadtrat. Allerdings vermisse er den Bereich der VABO-Klassen (Vorklassifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) im 37. Flüchtlingsbericht. Er schlägt eine Anfrage an das Regierungspräsidium vor. Herr Lutz sagt zu, im nächsten Flüchtlingsbericht den Bereich der VABO, Ausbildung und Zugang zu Ausbildung als Schwerpunkte mit aufzunehmen.

Mit Sorge betrachtet StR Lazaridis die Möglichkeit der Abschiebung von Jugendlichen, obwohl sich diese in Ausbildung befänden. Welche Möglichkeiten gäbe es, gemeinsam mit der Verwaltung und dem Städtetag, eine entsprechende Handhabung auf den Weg zu bringen, die eine Abschiebung verhindere? Hierzu erwähnt Herr Schlosser zum Integrationsgesetz 3 + 2, die Verwaltung mache die Erfahrung, dass dieses Gesetz eine Doppelbotschaft besitze, wobei die Duldung die Aussetzung der Abschiebung beschreibe. Die Ausländerbehörden verlangten hohe Hürden, wobei teilweise verlangt werde, die Betriebe mögen im Voraus einen Ausbildungsvertrag ausstellen, wobei die Ausbilder eine Rechtssicherheit wünschten. Es sei nicht leicht in der Praxis, äußert Herr Schlosser.

StRin Dr. Hackl und StR Walter bedanken sich bei der Verwaltung und den Haupt- und Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Flüchtlingen und schließen sich im Wesentlichen den Aussagen von StR Lazaridis an. Hinsichtlich der Kindertagesbetreuung von Flüchtlingen auf Seite 47 des Berichts fehlt StRin Dr. Hackl der Bezirk Plieningen, der nicht versorgte Kinder aufweise. Wie bereits ihr Vorredner bittet sie um aktuelle Zahlen und neben der Aufnahme der VABO-Klassen um die Aufnahme des Bereichs "Jugendliche in Ausbildung" in den Flüchtlingsbericht. Der Übergang Schule - Beruf sei elementar für die unbegleiteten und begleiteten jungen Menschen.

Zum Bericht über die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hebt StRin Dr. Hackl die spezielle Sichtweise auf die weiblichen UMA hervor, was sie ausdrücklich befürwortet. Zu den UMA fragt StR Lazaridis, wie sich die Anzahl der ehrenamtlichen Vormünder entwickle und was dazu getan werden könnte, um die Anzahl zu erhöhen. Im weiteren Verlauf begrüßt StRin Dr. Hackl die Bemühungen der Verwaltung, ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, inwieweit der Rat die Angelegenheit unterstützen könne. Hierzu erläutert Frau Kiefl, es seien konzeptionelle Überlegungen angestellt worden, wie die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern ausgeweitet werden könne. Frau Kiefl bietet auf Nachfrage einen Bericht an. Zur Schulsozialarbeit wünscht StRin Dr. Hackl weitere Informationen. Hierzu

äußert Frau Dr. Heynen, es sei geplant, die Gelder vom Pakt für Integration dafür einfließen zu lassen. Herr Lutz ergänzt, die Beschlussvorlage befinde sich aktuell in der Mitzeichnung und komme im Herbst in die Gremien.

Nach der geäußerten Anerkennung gegenüber der Verwaltung und den Beteiligten fragt StRin von Stein (FW), wie sich die Pflege durch Verwandte gestalte, wie hoch die Anzahl der traumatisierten Flüchtlinge sei und wie diese begleitet werden. Hierzu seien keine konkreten demografischen Datenerhebungen vorgenommen, äußert Herr Lutz. Erste Ansprechpartner seien die Sozialarbeiter/-innen, die in der Betreuung in der Unterkunft tätig seien. Manchmal reiche es den Menschen mit Traumata, jemanden zum Reden zu haben. Wenn weiterer Beratungs- und Hilfebedarf gegeben sei, werde hin zu niedrigschwelliger Beratung wie OMID - frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge - oder refugium - Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge e. V. - vermittelt. Es finde aber auch die Vermittlung in Regelsysteme statt. Im weiteren Verlauf erkundigt sich StRin von Stein nach den Unterschieden zwischen ehrenamtlichen und berufsmäßigen Vormündern. Im Jahr 2016, informiert Herr Schlosser, habe es 26 Verwandtenpflegen gegeben. Herr Hennig ergänzt, es werde beim Pflegekinderdienst sehr ernstgenommen, dass die Familienverhältnisse überprüft werden. Die Begleitung der Familien sei ein zentraler Aspekt bei der Unterstützung. Auf eine weitere Nachfrage von StRin von Stein antwortet Herr Lutz, es gebe wenige Einzelfälle, wo das Verwandtenpflegerschaftsverhältnis aufgegeben werden musste.

StR Klingler (AfD) stellt Schwierigkeiten in der Öffnung der Bundesgrenzen und der damit zusammenhängenden Flüchtlingspolitik fest. Im weiteren Verlauf äußert er sich kritisch zur Bundespolitik und bittet um Information zu der Altersfeststellung bei den UMA. Herr Gerstlauer weist auf die Stuttgarter Bürgerschaft hin, die den Umgang mit fremden Menschen gewohnt sei und dadurch den Herausforderungen begegnen könne. Er regt an, die Zahlen hinsichtlich der in Schule und in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im nächsten Bericht zu konkretisieren. Die jungen Leute müssten als Chance begriffen werden, und daher müsse die Jugendhilfe z. T. über das 18. Lebensjahr hinaus die Menschen in Arbeit und Beruf bringen. Der Umgang mit volljährigen Flüchtlingen, die von Abschiebung bedroht seien, stelle einen unzumutbaren Zustand dar - besonders auch für die pädagogischen Fachkräfte, die die jungen Menschen aufforderten, Deutsch zu lernen und eine Ausbildung zu beginnen. Keine Perspektive zu haben, führe in randalisierende Zustände, warnt Herr Gerstlauer.

Herr Bodmer bezieht sich auf die Bemerkung "Abschiebung trotz Ausbildung" vor dem Hintergrund einer ehrenamtlichen Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling. Er berichtet von einem zähen Ringen, um diesen Jugendlichen in Ausbildung zu bekommen. Es sei elementar, diesen Jugendlichen Sicherheit und eine verlässliche Perspektive zu geben. Als ehrenamtlicher Vormund, der sich engagiere, sei es schwierig, wenn man sich nicht mehr auf das Integrationsgesetz 3 + 2 verlassen könne. Das Land Baden-Württemberg, so Herr Stein, habe die Leitlinien für den besonderen Schutzbedarf angepasst. Die Aussagen zum besonderen Schutzbedarf der LSBTTIQ-Geflüchteten (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender) vermisse er im Flüchtlingsbericht. Herr Lutz sagt eine Aufnahme der Schutzbedürftigen im nächsten Bericht zu.

Frau Dr. Heynen geht auf die übergeordneten Punkte ein und berichtet von 660 Kindern, die in Kindertagesstätten (Stand Juli 2017) betreut werden. Davon seien 317 Kinder beim städtischen Träger, 152 Kinder bei katholischen und 160 Kinder bei evangeli-

schen Einrichtungen untergebracht. Ansonsten verteile sich die Anzahl auf kleine Träger. Auf der aktuellen Rechtsanspruchliste der Kinder, die dieses Jahr noch drei Jahre alt würden, seien 125 Kinder zu finden, davon 65 Kinder mit Fluchterfahrung. Insgesamt habe sich die Situation gegenüber dem letzten Jahr verbessert. Die Anwendung des SGB VIII finde auch bei den UMA statt, und es gehe nicht, die Standards bei den Geflüchteten zu unterschreiten, meint Frau Dr. Heynen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 302/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (27)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR  
OB-KB  
Rechnungsprüfungsamt
  3. BVin Ost
  4. BezÄ Feu, Vai
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN